



EWA-Öko Nacht 22.01

Produkt- und Preisblatt

Das Produkt- und Preisblatt enthält in Teil 1 die Energiepreise des Elektrowerk Assling (EWA) und informiert Sie über die Netztarife des EWA, die gesetzlichen Abgaben und die sich aus der Summe ergebenden Strompreise (ohne Entgelt für die Messleistungen). Ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit dem Netzbetreiber EWA werden durch diese Darstellung nicht berührt. In Teil 2 finden Sie die für die Produktwahl maßgebenden Voraussetzungen und die Stromkennzeichnung.

	Energiepreise ¹ netto (gültig ab 01.01.2022)	Netztarife ² netto (gültig ab 01.01.2022)	Gesetzliche Abgaben ³ netto (gültig ab 01.01.2022)	Strompreise⁴ netto (exkl. 20 % USt.)	Strompreise ⁴ brutto (inkl. 20 % USt.)
Grundpreis / Pauschale (EUR/Jahr ⁵)	-	36,00	0,00	36,00	43,20
Arbeitspreis Tag ⁶ (Cent/kWh)	3,330	5,407	1,500	10,237	12,284
Arbeitspreis Nacht ⁶ (Cent/kWh)	2,260	3,357	1,500	7,117	8,540

¹**Energiepreise:** Die mit Ihnen vereinbarten Preise für die Energielieferung. Nicht enthalten sind allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Abgaben und Zuschläge.

²**Netztarife:** Summe aus den, dem Produkt EWA-Öko Nacht zugeordneten Netznutzungs- und Netzverlusttarifen der Netzebene 7 gemäß Systemnutzungstarife-Verordnung 2022. Diese werden zur Information angeführt und vermindern bzw. erhöhen sich gemäß den jeweils behördlich verordneten Tarifen. Nicht enthalten ist das von der Art der Messeinrichtung abhängige Entgelt für Messleistungen, die Entgelte für etwaige Nebenleistungen und für allfällige Blindleistungslieferungen. Die aktuell gültigen Netztarife und Entgelte des Netzbetreibers Elektrowerk Assling werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht und können über einen Internet-Link auf der Homepage des EWA (www.ewa.at) eingesehen oder im Kundenbüro unter der Telefonnummer 04855/8211 angefordert werden.

³**Gesetzliche Abgaben:** Diese bestehen aus der Ökostrompauschale für die Netzebene 7 in Höhe von derzeit 0,00 EUR/Jahr sowie der Elektrizitätsabgabe von derzeit 1,5 Cent/kWh und werden zur Information angeführt.

⁴**Strompreise:** Die zur Information angeführten Strompreise ergeben sich aus der Summe der Energiepreise, der dem Produkt EWA-Öko Nacht zugeordneten Netznutzungs- und Netzverlusttarife der Netzebene 7, der behördlich verordneten Ökostrompauschale für die Netzebene 7 und der Elektrizitätsabgabe ohne Entgelt für Messleistungen. Sie vermindern bzw. erhöhen sich gemäß den jeweils behördlich verordneten Netztarifen und durch allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Abgaben und Zuschläge.

⁵**Jahr:** Für die zeitanteilige Verrechnung gilt: Ein Jahr entspricht 365 Tagen.

⁶Tag, Nacht, Sommer, Winter: Es gelten die in der jeweils gültigen Systemnutzungstarife-Verordnung festgelegten Tarifzeiten. Derzeit: Tag 6 bis 22 Uhr, Nacht 22 bis 6 Uhr (durch die mitteleuropäische Sommerzeit kann es zu Verschiebungen bei diesen Zeiten kommen); Winter 1.10. bis 31.3., Sommer 1.4. bis 30.9.

Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug werden für die erste Mahnung 0,00 EUR, für jede weitere Mahnung 1,50 EUR und für die letzte Mahnung 5,00 EUR pro Mahnung in Rechnung gestellt.

Zusätzlich zu den Allgemeinen Lieferbedingungen elektrische Energie (ALB) gelten für die Belieferung mit dem Produkt EWA-Öko Nacht die angeführten Voraussetzungen. Liegen die netzseitigen und zählertechnischen Voraussetzungen noch nicht vor, bitten wir Sie, diese mit dem Netzbetreiber EWA zu vereinbaren. Ändern sich die Voraussetzungen bei Ihrer Verbrauchsstelle, informieren Sie bitte unser Service Center unter der Telefonnummer 04855/8211.

Allgemeine Voraussetzungen:

- gilt für Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG)
- Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle bis 100.000 kWh

Netzseitige und zählertechnische Voraussetzungen:

- Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes des EWA
- Netztarif für Netzebene 7, nicht gemessene Leistung – zwei Tarifzeiten
- Doppeltarifzähler

Stromkennzeichnung gemäß §78 und §79 Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 erzeugt wurde:			
Energieträger:		Umweltauswirkungen der Stromproduktion:	
Wasserkraft	80,58%	radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0,00
Windenergie	9,93%	CO2-Emission (in g/kWh)	0,00
Sonnenenergie	6,50%		
Biomasse fest od. flüssig	1,95%		
Biogas	1,02%	Herkunftsländer der Nachweise:	
Sonstige Ökoenergie	0,02%	Österreich	100%
	100,00%		